

SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER- UND JUGENDZIRKUSSE, ZIRKUSSHULEN UND ANDERE ZIRKUSINITIATIVEN

Version 1.1

Verfasser: AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse

ALLGEMEINES

a) Ausgangslage

Der Bundesrat hat per COVID-19-Verordnung 2 Schutzmassnahmen verordnet. Im Rahmen der Lockerungen dieser Massnahmen wurde vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände Rahmenvorgaben erarbeitet, wie, unter Einhaltung der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen, Trainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an diesen Rahmenvorgaben wie auch an dem Konzept des STV zu Schutzmassnahmen im Turnsport, Bereich Breitensport.

b) Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten im Bereich Zirkus unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Die Abstimmung der Schutzkonzepte zwischen Sportanlagenbetreibern und Nutzern ist dringlichst zu beachten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen/Vorständen; Trainer*innen/Leiter*innen/Lehrer*innen/J+S Coaches (= im weiteren Verlauf unter der Bezeichnung «Trainer*Innen» zusammengefasst); und den beteiligten Zirkusaktiven (Artist*innen).

c) Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE

1.1 Krankheitssymptome

Artist*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Zusätzlich sind die Zirkusleitung/die Schulleitung/das Leitungsteam/die Trainingsgruppe (inkl. Trainer*in) umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.2 Risikogruppen

Artist*innen und Trainer*innen, welche gemäss Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), haben bis auf weiteres keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

2. ANREISE, ANKUNFT UND ABREISE ZUM UND VOM TRAININGSORT

2.1 Trainingsort

Nach Möglichkeit ist bei der An- und Abreise auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten.

Die Anreise zum Trainingsort sollte möglichst mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad etc.) oder zu Fuss erfolgen. Aufgrund der Abstandsregel von 2 Metern, wird empfohlen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3. INFRASTRUKTUR

3.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse und Organisation der Infrastruktur

Die maximale Anzahl der Personen, die sich an einem Trainingsort (auch Trainingsfläche) indoor oder outdoor aufhalten dürfen, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Grundfläche. Der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person muss eingehalten werden. Die Vorgaben sind auch bei allfälligem Geräteauf- und Abbau einzuhalten.

3.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen.

Alle Artist*innen und Trainer*innen kommen in adäquater Trainingskleidung und ziehen sich nicht vor Ort um!

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG.

Die Trainingsräume sind nach dem Training schnellstmöglich zu verlassen.

3.3 Reinigung/Desinfektion

In allen Toiletten besteht die Möglichkeit die Hände zu waschen. Ggfs. werden Ausgabe-stellen für Desinfektionsgel, für Einwegpapier sowie Abfallbehälter mit Deckel eingerichtet.

Bemerkung: Bei jüngeren Kindern möglichst kein Gebrauch von Desinfektionsmitteln, sondern vor und nach dem Training gründlich Händewaschen.

Die Reinigung der Trainingsräume etc. erfolgt regelmässig, ggfs. in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Neben der üblichen Reinigung werden

- die Türklinken mehrmals täglich desinfiziert,
- die Toiletten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert,
- die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet.

Geräte werden vor und nach jedem Trainingstag durch die Artist*innen oder Trainer*innen gereinigt. Die Leitung überprüft, dass diese Massnahmen eingehalten werden.

3.4 Verpflegung

Cafés, Aufenthaltsräume, Gastronomie, Getränke/Snack-Automaten werden wo möglich geschlossen, ansonsten gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomiebetriebe.

Alle bringen Wasserflaschen/Verpflegung selbst mit, diese sollen nicht geteilt werden, daher mit Namen beschriften.

3.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Grundsatz:

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) haben während des Trainingsbetriebs keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen. (siehe ALLGEMEINES)

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Begleitpersonen und Aussenstehende haben keinen Zutritt.

Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Teilnehmenden:

- Es werden Trainingspräsenzlisten geführt und die Kontaktdaten aufgenommen.

Zugänglichkeit zum Trainingsort

- Finden mehrere Trainingseinheiten gleichzeitig auf dem gleichen Trainingsgelände/im gleichen Trainingsraum statt, so starten und enden diese gestaffelt; so dass die Hygienemassnahmen auch bei der An- und Abreise problemlos eingehalten werden können.
- Die Trainer*innen halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Artist*innen das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit rasch verlassen.
- Die Artist*innen sind gebeten pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein.
- Das Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Informationen

- In den Räumen werden BAG-Plakate «So schützen wir uns» ausgehängt. (Download Website BAG)

3.6 Verteilung von mehreren Gruppen in größeren Sportanlagen

- Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten der minimale Platzbedarf von 10 m² pro Person eingehalten wird. Der jeweilige Trainingsbereich sollte klar abgegrenzt sein.
- Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist zu verhindern. Innerhalb der Trainingsgruppe muss zwischen den Personen immer ein Abstand von 2 m eingehalten werden.

Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen

- Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, so muss die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte übergeordnet koordiniert werden.

4. TRAININGSFORMEN UND TRAININGSORGANISATION

4.1. Einhaltung der übergeordneten Grundsätze

Viele Zirkusdisziplinen werden klassischerweise in Gruppen mit engem Körperkontakt trainiert und präsentiert. Die Trainingsinhalte lassen sich aber gut anpassen, so dass ein sinnvolles Training ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen Einzelnen und in Kleingruppen möglich ist.

- Beispielsweise stellt Kräftigung-, Ausdauer- und Beweglichkeitstraining ein essenzieller Bestandteil vieler artistischen Disziplinen dar und kann entsprechend umgesetzt werden. Gerade durch die längere Schliessungszeit ist ein langsamer, kontinuierlicher Wiederaufbau zu planen.
- Es wurden für alle Disziplinen spezifische Massnahmen und Vorschläge erarbeitet, wie ein solches Training umgesetzt werden kann. Einige Trainingsformen und Disziplinen sind erst in einer zweiten Phase der Trainingswiederaufnahme durchführbar.
- Die einzelnen Trainingsgruppen dürfen max. 5 Personen inkl. Trainer*Innen umfassen.
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll über die Zeit möglichst konstant und unverändert bleiben.
- Gruppen mit 5 oder mehr Artist*innen werden in fixe Trainingsgruppen aufgesplittet und die Trainings zeitlich gestaffelt durchgeführt. Ein ausreichend langer Zeitpuffer zwischen den Trainingsgruppen ermöglicht einen kontaktlosen Wechsel zwischen den Gruppen.
- Besonders gefährdeten/vulnerablen Personen wird vom Besuch der Trainings dringend abgeraten (dies bezieht sich primär auf Vorerkrankungen).

Hilfestellungen

- Das Training wird grundsätzlich so abgestimmt, dass es zu keinem Körperkontakt zwischen Artist*Innen kommt.
- Wenn möglich, ist innerhalb des Trainings auf eine direkte Hilfestellung durch Trainer*Innen zu verzichten. Korrekturen sollten verbal vorgenommen werden.
- Ist es aus Sicherheitsgründen (speziell in der Aufbau- bzw. Lernphase) notwendig, eine Hilfestellung zu geben (bei Gefahr des Teilnehmenden z.B. durch Abfangen/Halten), gilt die Empfehlung an die Trainer*Innen, dann eine Schutzmaske und Handschuhe zu tragen. Das Material wird zur Verfügung gestellt.
- Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.

Die übergeordneten Empfehlungen des BAG stellen einen zentralen Bestandteil dieses Schutzkonzepts dar. (s. Link unter «Allgemeines», S. 1)

4.2 Material/Requisiten/Geräte

- Materialien/Requisiten werden nach Möglichkeit beschriftet und während des Trainings nur von einem Artisten/einer Artistin benutzt.
- Für Requisiten, welche von mehreren Artist*innen nacheinander benutzt werden (im folgenden «geteiltes Requisit»), wird geeignetes Desinfektionsmittel/Tücher zur Reinigung zur Verfügung gestellt.
- Eine Handhygiene direkt vor und nach der Benutzung geteilter Requisiten ist empfohlen.
- Grundsätzlich werden nach Möglichkeit persönliche Requisiten benutzt.
- Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte ist z.T. aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht möglich. Hier ist eine Handhygiene direkt vor der Benutzung durchzuführen.

4.3 Minimierung des Unfallrisikos

- Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten.
- Der Fokus liegt auf einem langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

4.4 Mitarbeiterschutz

- Schutz der Trainer*innen – Handschuhe und Schutzmasken stehen zur Verfügung.
- keine Trainer*Innen >65, keine besonders gefährdeten Mitarbeiter*innen (s. Definition BAG), ggfs. ist ein Attest einzureichen.
- Eltern/Begleiter/Freunde bleiben draussen.
- Keine Schnupperlektionen.
- Das Büro bleibt für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und kann telefonisch oder per Email erreicht werden.
- Homeoffice so weit möglich.

4.5 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Es werden Trainingspräsenzlisten geführt und die Kontaktdaten aufgenommen.

5. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Vorstand/Geschäftsführung/Trainer*Innen-Team/ Leitungs-Team/etc:

- Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts.
- klärt Massnahmen ggfs. mit Besitzern/Betreibern von Trainingsinfrastrukturen,
- Planung der Trainingsorganisation und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Information an betroffene Personen: Trainer*innen, Artist*innen, Eltern.
- Organisiert zusätzliche Reinigungen/Desinfektionen.
- Materialorganisation.
- Organisation der Massnahmen im Zutrittsbereich: Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle,
- Überwachungen punktuell der Einhaltung der Vorgaben. Es wird an die Selbstverantwortung und an die Solidarität aller Beteiligten appelliert.
- Ernennung und Kommunikation mit «Corona-Verantwortlichen»

Trainer*innen/Regie/etc:

- Die Trainer*Innen bestätigen schriftlich vor Wiederaufnahme der Trainings, dass sie das Training gemäss diesem Schutzkonzept und unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen durchführen werden.
- Während den Trainings wird die Einhaltung der Massnahmen kontrolliert.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte, ggfs. der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen
- Überwachung der Einhaltung der Abstandsregeln, ggfs. Ausfüllen der Fragebögen
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung nur wenn zwingend notwendig ist, bzw. eine Gefahr für die Teilnehmenden besteht. (Anwendung von Schutzmaterial)
- Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.

Artist*Innen

- bestätigen, dass sie sich an die Regeln halten und diese zu jedem Zeitpunkt so gut wie möglich umsetzen.
- Verzicht auf unnötiges Risiko (Vermeidung von Verletzungen).

Alle

- halten sich an die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 KOMMUNIKATION

- Aushang auf dem Platz/in den Räumen an zentraler Stelle
- Versand an alle Artist*innen, deren Eltern und Erziehungsberechtigte
- Information der Trainer*innen und der Leitungspersonen
- Information der weiteren Mitarbeiter*Innen, Vorstandsmitglieder
- Ggfs. persönliche Einweisung (Videotelefon oder vor Ort) mit allen beteiligten Personen (Artist*innen, Regie, Leitungsteam und Trainer*innen)
(Bemerkung: natürlich gestaffelt und unter Einhaltung der Massnahmen)
- Information an Vermieter/Träger der Infrastruktur/etc.
- Veröffentlichung auf Website

6.1 Verantwortlichkeit für das Konzept

Das Schutzkonzept wurde erstellt von der AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse, 03.05.2020